

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Werbeagentur Kassin Uwe  
Berggasse 21  
A 7022 Loipersbach im Burgenland



Im Sinne der besseren Lesbarkeit des aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ohnehin schon komplexen Textes wurde bei personenbezogenen Bezeichnungen von einer Angabe beider Geschlechter abgesehen. Alle in diesem Text enthaltenen Bezeichnungen sind jedoch geschlechtsneutral für beide Geschlechter zu verstehen.

### 1. Begriffserklärungen und Abkürzungen

AGB = Allgemeine Geschäftsbedingungen

Benutzer = Jeder, der das Angebot der Agentur in welcher Form auch immer – entgeltlich oder unentgeltlich – nutzt.

Kunden = Alle natürlichen oder juristischen Personen, die Dienstleistungen von der Agentur gegen Bezahlung oder gegen sonstige Gegenleistung nutzen.

Agentur Portale = Internet-Portale, die von der Agentur betrieben werden

Vertragspartner = Benutzer/Kunden und die Agentur

### 2. Geltung

2.1. Die Werbeagentur Kassin Uwe – im Folgenden als Agentur bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2.2. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2.3. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen von der Schriftformerfordernis.

2.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

### 3. Vertragsabschluss

3.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Agentur bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

3.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei der Agentur gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die Agentur zustande. Die Annahme hat in Schriftform (zB durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass die Agentur zweifelsfrei zu erkennen gibt (zB durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

### 4. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

4.2. Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbdrucke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

4.3. Der Kunde wird die Agentur unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

4.4. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung

in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

## **5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

5.1. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“).

5.2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

5.3. Die Agentur wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

## **6. Termine**

6.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Agentur eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur.

6.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur.

6.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Agentur – entbinden die Agentur jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

## **7. Rücktritt vom Vertrag**

Die Agentur ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet.

## **8. Honorar**

8.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

8.2. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte erhält die Agentur mangels abweichender Vereinbarung ein Honorar in der Höhe von 20% des über sie abgewickelten Werbe- etats. Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.3. Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

8.4. Kostenvoranschläge der Agentur sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 50% übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

8.5. Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

## **9. Zahlung**

9.1. Die Rechnungen der Agentur werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart. Bei verspäteter Zahlung gelten die gesetzlichen Verzugszinsen lt. § 1333 ABGB. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.

9.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen. Im Falle, dass Rechnungen vom Kunden nicht fristgerecht bezahlt werden, ist die Agentur berechtigt, ohne vorherige Mahnung ihre Leistungen für diesen Kunden mit sofortiger Wirkung einzustellen. Dessen ungeachtet bleibt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der bestellten Leistungen aufrecht.

9.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

9.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

## **10. Präsentationen**

10.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

10.2. Erhält die Agentur nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Agentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur nicht zulässig.

10.3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

10.4. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Agentur gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

## **11. Eigentumsrecht und Urheberschutz**

11.1. Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde die Leistungen der Agentur nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

11.2. Änderungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

11.3. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

11.4. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

11.5. Dafür steht der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbar-

ten Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

## **12. Kennzeichnung**

12.1. Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

12.2. Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrem Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

## **13. Gewährleistung und Schadenersatz**

13.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Agentur zu.

13.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

13.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Agentur ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

13.4. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.

13.5. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

13.6. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

## **14. Haftung**

14.1. Die Agentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

14.2. Die Agentur haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

## **15. Zusätzliche spezielle Bestimmungen für die Nutzung der Leistungen der Agentur-Portale**

15.1. Die Agentur betreibt verschiedene Internet-Portale u.a. mit dem Ziel, die Kommunikation zwischen Wissens-, Dienstleistungs und Waren-AnbieterInnen einerseits untereinander und andererseits mit professionellen und privaten Abnehmern herzustellen und möglichst transparent zu gestalten. Die Agentur bietet dabei vor allem folgende Leistungen:

15.2. Die Möglichkeit, Daten (Text, Bild, Audio und Video) einzutragen, bzw. als Dateien auf den Agentur-Portalen zu speichern und deren Veröffentlichung zu beantragen, die geeignet sind, Informationen über Personen oder Personengruppen, bzw. deren Leistungsangebot bereitzustellen.

15.3. Die Agentur erbringt die genannten Leistungen teilweise kostenlos und teilweise kostenpflichtig. Für die Verrechnung von kostenpflichtigen Leistungen ist die jeweils gültige Preisliste der Agentur maßgeblich, welche den Kunden vor einer Auftragserteilung zur Kenntnis gebracht wird.

15.4. Die Agentur bedient sich bei der Veröffentlichung von Internetseiten eines kommerziellen Internet-Providers. Alle Benutzer nehmen zur Kenntnis, dass im Internet die hundertprozentige Online-Verfügbarkeit eines Angebots nicht erreicht werden kann. Eine solche wird daher von der Agentur auch nicht gewährleistet. Die Agentur garantiert jedoch, den allgemein üblichen technischen Standard zum Erreichen einer möglichst weitgehenden Verfügbarkeit anzuwenden. Die Agentur haftet insbesondere nicht für Einschränkungen der Verfügbarkeit, die durch Umstände hervorgerufen werden, die die Agentur mit zumutbarem Aufwand nicht beeinflussen kann.

15.5. Die Agentur behält sich vor, Anträge von Benutzern auf Eintragung und/oder Veröffentlichung in eines oder mehrere Agentur-Portale auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Weiters behält sich die Agentur vor, Benutzern auch ohne Angabe von Gründen den Zugang zu den passwortgeschützten Bereichen der Agentur-Portale zu verwehren.

15.6. Die Agentur sorgt nicht für die Registrierung von (Werbe-)Einschaltungen seiner Kunden in Suchmaschinen, die nicht von der Agentur betrieben werden. Die Agentur hat auch keinen Einfluss auf die Suchergebnisreihung von Schlüsselworten seiner Kunden in fremden Internet-Suchmaschinen, so diese über Robot-Funktionen Inhalt von Agentur-Portalen in deren Listen aufnehmen, und kann daher hierfür keine wie immer geartete Haftung übernehmen.

## **16. Vertragsdauer, Kündigung der Leistungen der Agentur-Portale**

16.1. Kostspflichtige Leistungen auf den Agentur-Portalen sind generell – falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart – für ein Jahr im Voraus zu bestellen und wahlweise monatlich oder jährlich zu bezahlen.

16.2. Zeitlich begrenzte Verträge oder Buchungsaufträge können vom Kunden ohne Angabe von Gründen jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Eine derartige Kündigung bedarf der Schriftform. Ein Anspruch auf Rückzahlung von bereits geleisteten Zahlungen entsteht dadurch jedoch nicht. Weiters bleibt die Verpflichtung zur Zahlung von eventuell offenen Rechnungen oder noch nicht verrechneten Leistungen durch eine Kündigung unberührt. Zeitlich begrenzte Verträge oder Buchungsaufträge werden automatisch um ein Jahr (365/366 Tage) verlängert, so nicht bis spätestens einen Tag vor Ablauf des bisherigen Buchungszeitraums eine schriftliche Kündigung erfolgt.

## **17. Haftung bezüglich der Agentur-Portale**

17.1. Die Agentur weist die Benutzer der Agentur-Portale darauf hin, dass sie diese auf eigene Gefahr benützen.

17.2. Die Agentur wird nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit der auf dem Portal angegebenen Inhalte sorgen.

Eine Haftung für die Richtigkeit sämtlicher auf dem Portal zur Verfügung gestellten Nachrichten, Informationen und sonstigen Inhalte wird jedoch seitens der Agentur ausgeschlossen.

Auch für Inhalte Dritter, auf die mittels Links hingewiesen wird, schließt die Agentur jegliche Haftung aus. Dieser Haftungsausschluss gilt auch hinsichtlich eines Verhaltens von Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen der Agentur. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet die Agentur nur im Rahmen des vorhersehbaren Schadens.

17.3. Die Agentur überprüft die vom Benutzer eingetragenen oder überlassenen Daten und sonstigen Materialien nicht auf deren Richtigkeit. Der Benutzer versichert, dass die der Agentur zur Verfügung gestellten Daten und sonstigen Materialien frei von Urheber- und/oder Nutzungsrechten Dritter sind. Die Agentur übernimmt gegenüber dem Benutzer keinerlei Haftung, wenn gegenüber dem Benutzer seitens Dritter Ansprüche wegen der Verletzung solcher Urheber- und/oder Nutzungsrechte geltend gemacht werden.

17.4. Die Agentur stellt ihren Benutzern/Kunden E-Mailadressen zur Verfügung. Die Agentur überprüft nicht die Inhalte der von den Benutzern/Kunden dieser E-Mailadressen versendeten Daten und distanziert sich ausdrücklich von diesen. Der Benutzer/Kunde erklärt unwiderruflich, dass er die Agentur diesbezüglich völlig schad- und klaglos, auch gegen Ansprüche Dritter halten wird, insbesondere wenn der Benutzer/Kunde gegen berufsrechtliche, strafrechtliche oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften (z.B. spamming) verstößt.

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, seine Zugangskennung und sein Passwort geheim zu halten und sorgfältig zu verwahren und haftet für Missbräuche, die aufgrund eines sorglosen Umganges entstehen.

Die Agentur überprüft nicht, ob die Veröffentlichung der Daten und/oder sonstigen Materialien, die der Benutzer der Agentur zur Verfügung stellt, gegen rechtliche Vorschriften (insbesondere berufsrechtliche, strafrechtliche oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften) verstößt. Jede Haftung der Agentur für Ansprüche, die seitens Dritter gegen den Benutzer wegen eines Verstoßes gegen solche Vorschriften geltend gemacht werden, und jede Haftung der Agentur für sonstige Schäden, die dem Benutzer wegen einer Verletzung solcher Vorschriften entstehen, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Agentur Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

17.5. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Agentur beträgt ein Jahr.

17.6. Die Agentur distanziert sich gegenüber Dritten von den Inhalten der Datenbank sowie der individuellen Internetseite, soweit diese auf Angaben von Kunden beruhen.

#### **18. Gewährleistung bezüglich der Agentur-Portale**

18.1. Der Benutzer, mit Ausnahme des zahlenden Kunden, erklärt unwiderruflich, dass die Regelungen über die Gewährleistung auf die Nutzung der Agentur-Portale nicht anzuwenden sind.

18.2. Die Agentur gewährleistet gegenüber dem zahlenden Kunden die Funktionsfähigkeit der Agentur-Portale nach Maßgabe der folgenden Regelungen:

a. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt sechs Monate. Sie beginnt mit dem letzten Tag der vereinbarten Buchungsdauer.

b. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden sind auf Nachbesserung beschränkt. Nach zweimaligem Fehlschlagen einer Nachbesserung ist der Kunde jedoch berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall erhält der Kunde den über den Nutzungszeitraum hinausgehenden Betrag, soweit dieser bereits vom Kunden bezahlt wurde, von der Agentur rückerstattet.

#### **19. Kein Rückgabeanspruch des Kunden bezüglich überlassener Unterlagen**

19.1. Der Kunde hat gegenüber der Agentur keinen Anspruch auf Rückgabe von Unterlagen und/oder sonstigen Materialien, die der Kunde der Agentur im Zusammenhang mit einem Eintragungs-, Veröffentlichungs- oder Buchungsauftrag für dessen Durchführung überlassen hat. Die Vertragspartner sind sich außerdem darüber einig, dass der Benutzer der Agentur Unterlagen und/oder sonstige Materialien ausschließlich in Form von Kopien und keinesfalls im Original überlässt. Sollte entgegen dieser Vereinbarung der Benutzer Originale an die Agentur übergeben, so wird jede Haftung für Schäden an den überlassenen Originalen ausgeschlossen, es sei denn, dass der Agentur oder seinen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

#### **20. Datenschutz**

20.1. Um einige der auf den Agentur-Portalen angebotenen Dienstleistungen zu nutzen, ist es erforderlich, dass sich ein Benutzer auf dem Portal registriert. Die dabei bekannt gegebenen Daten werden nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung streng vertraulich behandelt, es sei denn, es besteht eine gesetzliche und rechtliche Notwendigkeit, Rechte oder Eigentum der Agentur zu verteidigen oder die Interessen der anderen Benutzer zu schützen oder der Benutzer verlangt selbst eine Veröffentlichung der angegebenen Daten.

20.2. Mit der Angabe seiner Postadresse bzw. eMail-Adresse, bzw. Fax-Nummer, bzw. Handynummer erklärt sich der Benutzer (jederzeit widerruflich) einverstanden, von der Agentur Informations- und Werbematerial per Post, Fax, eMail oder SMS zu erhalten.

Weiters erklärt sich der Benutzer mit der EDV-unterstützten Erfassung und Weiterverarbeitung ihn betreffender Daten einverstanden. Der Benutzer erhält einen Online-Zugang zu seinen Anmeldedaten und kann diese jederzeit berichtigen.

20.3. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, seine Zugangskennung und sein Passwort geheim zu halten und sorgfältig zu verwahren und haftet für Missbräuche, die aufgrund eines sorglosen Umganges entstehen. Sollte der Benutzer die Zugangsdaten vergessen oder ihm bekannt werden, dass sich Dritte Zugang zu diesen Daten verschafft haben, so hat er umgehend die Agentur darüber zu informieren und neue Zugangsdaten bei der Agentur unter [office@kassin.at](mailto:office@kassin.at) unter Angabe seiner eMail-Adresse und Kundennummer anzufordern. Andernfalls hat der Benutzer die Agentur für alle daraus entstehenden Schäden schad- und klaglos zu halten.

20.4. Für einige Features auf den Agentur-Portalen ist die Verwendung von sogenannten Cookies notwendig. Bei der Verwendung von Cookies handelt es sich um einen Industriestandard. Cookies selbst ermöglichen keine persönliche Identifikation von Benutzern, identifizieren jedoch den Computer des Benutzers. Die meisten Browser sind zunächst so eingerichtet, dass Cookies akzeptiert werden. Der Kunde kann aber die Einstellung des Browsers verändern und somit die von der Agentur gesendeten Cookies ablehnen. In diesem Fall können die Benutzer jedoch möglicherweise nicht alle Leistungsmerkmale eines Portals nutzen.

20.5. Diese Datenschutzerklärung gilt nicht für Internet-Seiten, auf die durch Link oder Button verwiesen wird und die nicht von der Agentur erstellt wurden.

#### **21. Urheberrecht der Agentur bezüglich der Agentur-Portale**

21.1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche abgerufenen Daten und Leistungen urheberrechtlich

geschützt sind. Der Benutzer ist somit nicht berechtigt, die abgerufenen Daten und/oder Leistungen, außer zu eigenen Zwecken im Sinne des § 42 Urheberrechtsgesetz (UrhG), zu nutzen und ist insbesondere nicht berechtigt, diese ohne vorherige Genehmigung der Agentur teilweise oder auch nur auszugsweise zu vervielfältigen oder weiter zu verbreiten.

21.2. Texte, Bilder, Audio- und Video-Dateien, bei denen der Urheber bekannt ist, sind mit Autoren-Angabe, Quellenverweis oder einem Link auf die jeweilige Quell-Website versehen. Falls trotz aller Vorsicht und Bedachtnahme doch einmal bei der Nutzung von Text-, Bild-, Audio- oder Video-Daten von der Agentur unabsichtlich gegen Urheberrechte verstoßen wird, bedauert die Agentur diesen Fehler und ersucht um entsprechende Information. Die Agentur wird die betreffenden Daten umgehend aus den Agentur-Portalen entfernen oder mit einem entsprechenden Quellenverweis versehen.

## **22. Änderungsvorbehalt bezüglich der Agentur-Portale**

22.1. Die Agentur behält sich Änderungen am Layout der Internet-Seiten und Änderungen an der Struktur der Datenbank auch ohne vorhergehende Ankündigung oder nachfolgende Verständigung vor.

## **23. Gerichtsstand, anwendbares Recht bezüglich der Agentur-Portale**

23.1. Sämtliche Rechte und Pflichten unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Agentur örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

Werbeagentur Kassin Uwe  
Loipersbach, am 10.02.2007